



Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Unterstützung der Einführung und Verbreitung der "Workplace Policy" in Unternehmen und Verbänden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für die Notwendigkeit des Schutzes von Frauen vor Häuslicher Gewalt aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Unternehmen, Verbände und öffentliche Verwaltungen zu animieren, sich im eigenen Unternehmen/Verband/öffentliche Verwaltung gegen Häusliche Gewalt zu positionieren und eine Ansprechpartnerin bzw. Stelle nach dem Muster der „Workplace-Policy“ zu benennen ggfls.einzurichten.
2. Innerhalb des zuständigen Ministeriums eine Ansprechpartnerin bzw. Stelle zu benennen oder ggfls. einzurichten, die für die Verbreitung und die Akzeptanz der „Workplace-Policy“ zuständig ist.

Begründung:

Zu 1.

Sowohl die Betroffenen als auch die ArbeitgeberInnen und das Land Schleswig-Holstein profitieren von der Einrichtung derartiger Stellen nach dem Muster der „Workplace-Policy“ gegen Häusliche Gewalt in Unternehmen und Verbänden.

„Workplace Policy“ sieht vor, dass betroffene Arbeitnehmerinnen Beratung und Unterstützung erhalten und sich der/die ArbeitgeberIn verpflichtet, sich öffentlich und im eigenen Unternehmen/ Verband gegen Häusliche Gewalt auszusprechen. Denn Häusliche Gewalt ist in der heutigen Gesellschaft immer noch ein Tabuthema. Die Betroffenen Häuslicher Gewalt, also Gewalt zwischen in Partnerschaft lebenden Menschen, sind überwiegend Frauen. Dabei umfasst der Begriff der Häuslichen Gewalt geradezu jegliche Formen und Ausprägungen der Gewalt und ist vielmals nicht offensichtlich.

Laut einer Kleinen Anfrage aus dem Jahre 2009 ist es in Schleswig-Holstein im Jahre 2008 zu 2617 Fällen Häuslicher Gewalt gekommen, die polizeilich erfasst worden sind (vgl. Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Birk vom 02. März 2010, Drucksache 16/2493).

Diese Tatsache legt nahe, dass die Dunkelziffer von Häuslicher Gewalt in Schleswig-Holstein auch in den Jahren 2009 und 2010 weit höher angesiedelt ist.

Abgesehen von den privaten Leiden der Betroffenen, wirkt sich Häusliche Gewalt auf unterschiedlichste Art und Weise auf nahezu allen Bereiche des Lebens aus.

Daher schlägt sie sich auch auf die Ausgaben der einzelnen Bundesländer nieder. So trägt auch Schleswig-Holstein jährlich hohe Kosten, die durch Häusliche Gewalt ausgelöst werden. Diese Kosten entstehen vor allem durch Arbeitsausfälle der Opfer, medizinische Behandlungen und polizeiliche Einsätze (vgl. Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland- eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahre 2004; www.frauenrechte.de; abgerufen am 20. Juli. 2010; www.bmfsfj.de).

Häusliche Gewalt äußert sich z. B: durch krankheitsbedingten Arbeitsausfall in vielfältiger Hinsicht auf der beruflichen Ebene. Damit betrifft dieses vermeintliche „persönliche“ Problem auch die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen und führt zu wirtschaftliche Verlusten(vgl. Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland- eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahre 2004; www.frauenrechte.de, abgerufen am 20. Juli. 2010).

Die gesellschaftlichen Folgekosten liegen geschätzt bei ca. 14,5 Milliarden Euro pro Jahr (vgl. BT-Drucksache 14/849), laut einer Schätzung der BKK Salvina liegen die Kosten für das deutsche Gesundheitswesen bei 2,5 Milliarden Euro, gerechnet ohne die psychischen Langzeitfolgen (vgl.

www.salvina.de/fileadmin/downloads/Pressemitteilungen_Bilder/Gewalt_gegen_Frauen.pdf , abgerufen am 20.08.2010)

Zu 2:

Die Einrichtung einer für die „Workplace Policy“ zuständige Stelle innerhalb des zuständigen Ministeriums, ist für die Verbreitung und die Akzeptanz dieser Form von Unterstützung von betroffenen Häuslicher Gewalt im Rahmen einer Selbstverpflichtung von immenser Bedeutung. Es besteht ein großer Bedarf an Aufklärung- auch in

Unternehmen und Verbänden- in diesem Bereich. Denn insbesondere in Schleswig-Holstein sind keine Unternehmen bekannt, die sich gegen Häusliche Gewalt und für die Betroffenen einsetzen.

Ranka Prante
und Fraktion